a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name	Verbandsgemeinde Hamm/Sieg		
Straße	Lindenallee 2		
PLZ, Ort	57577 Hamm (Sieg)		
Telefon	+ 49 26 81/85-33 2	Fax	
E-Mail	vergabestelle@vg-ak-ff.de	Internet	http://www.hamm-sieg.de

b) Vergabeverfahren Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

H108/2025 Vergabenummer

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

Zugelassene Angebotsabgabe elektronisch in Textform mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel mit qualifizierter/m Signatur/Siegel schriftlich

d) Art des Auftrags

\boxtimes	Ausführung von Bauleistungen
	Planung und Ausführung von Bauleistungen
	Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung

Birken- und Fichtenweg, 57539 Bitzen Birken- und Fichtenweg sowie Hauptstraße K61

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt nach Losen

Ausbau des Birken- und Fichtenweg, Ertüchtigung K61 Für die Ortsgemeinde Bitzen:

Ca. 1800 gm Asphalt fräsen

- Ca. 180 m Borde und Rinnen aufnehmen
- Ca. 1200 cbm FSS herstellen
- Ca. 1700 cbm Bodenaushub
- Ca. 2000 m Borde und Rinnen setzen
- Ca. 80 m Mauerscheiben setzen
- Ca. 400 qm Pflaster liefern und einbauen
- Ca. 1800 qm Asphalt liefern und einbauen

Für die Verbandsgemeindewerke Hamm (Sieg):

- Ca. 4500 qm Asphalt fräsen
- Ca. 3500 cbm Bodenaushub
- Ca. 1000 m Rohrverlegung Abwasser
- Ca. 370 m Hausanschlussleitungen Wasser
- Ca. 280 m Hausanschlussleitungen Abwasser
- Ca. 3800 gm Asphalt liefern und einbauen

Für die EAM Netz GmbH:

- Ca. 80 cbm Leitungsgraben herstellen
- Ca. 80 m Bohrung bis DN 75
- Ca. 1200 Kabelschutzrohr einbauen

Vorliegend schreibt die Zentrale Vergabestelle AKHAWI für alle oben genannten Beteiligten/Auftraggeber aus. Die Aufträge werden durch die einzelnen Projektbeteiligten gesondert beauftragt. Der Zuschlag wird

auf das gesamtwirtschaftlichste Angebot erteilt. Im Angebotsschreiben (Formblatt 213) ist daher die Gesamtsumme einzutragen. (OG, VGW und EAM)

g)	Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden							
	Zweck der baulichen Anlage Zweck des Auftrags							
h)	Aufteilung in Lose (Art und Umfang der Los	e sieh	e Buchstabe f)					
,	nein							
	☐ ja, Angebote sind möglich	füı	r für ein Los ein oder mehrere L r für alle Lose (alle l		nüssen ar	igeboten we	erden)	
i)	Ausführungsfristen							
	☑ Beginn der Ausführung:	Auftra	3.2026, je nach Witte			_		
	Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:weitere Fristen		3.2027, in enger Abs	summu	ung mit de	m Auttragge	:ber	
j)	Nebenangebote							
	 □ zugelassen ☑ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen □ nicht zugelassen 							
k)	mehrere Hauptangebote							
	 zugelassen nicht zugelassen							
I)	Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunt	erlage	n					
Vergabeunterlagen werden ☑ elektronisch zur Verfügung gestellt unter: https://www.subreport.de/E17462922 ☐ nicht elektronisch zur Verfügung gestellt. Sie können angefordert werden bei:								
	 ✓ Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen: ✓ Abgabe Verschwiegenheitserklärung ✓ andere Maßnahme: 							
	Der Zugang wird gewährt, sobald die Erfüllung der Maßnahmen belegt ist.							
Nachforderung Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden ☐ nachgefordert ☐ teilweise nachgefordert und zwar folgende Unterlagen:								
	nicht nachgefordert							
0)	Ablauf der Angebotsfrist	am	16.12.2025	um	09:00	Uhr		
	Ablauf der Bindefrist	am	31.01.2026	_				
p)	Adresse für elektronische Angebote	https	//www.subreport.de	/F174	62922			

	Anschrift für schriftliche Angebote						
q)	Sprache, in der die Angebote abgefasst sein m		sen:	Deutsch			
r)	Zuschlagskriterien						
	 siehe Vergabeunterlagen nachfolgende Zuschlagskriterien, ggf. e 100 % Preis Der Zuschlag wird auf das gesamtwirts		Ü	ilt.			
s)	Eröffnungstermin Ort Zentrale Vergabestelle AKHAWI Schlossplatz 6 57610 Altenkirchen 2 OG	am	16.12.2025	um	09:00	Uhr	
	Personen, die bei der Eröffnung anwesend keine	sein dürfe	n				

t) geforderte Sicherheiten

Sicherheiten für Vertragserfüllung und Mängelansprüche

Soweit die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, ist Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von fünf Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten.

Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt 3% der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme)

- u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften

w) Beurteilung der Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass diese prägualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der "Eigenerklärung zur Eignung" genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" ist erhältlich liegt den Vergabeunterlagen bei

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:

Güteschutz Kanalbau

Sonstiger Nachweis:

Als öffentlicher Auftraggeber sind wir nach § 99 GWB gem. § 6 Abs. 1 S.1 WRegG dazu verpflichtet, vor der Erteilung des Zuschlags in einem Verfahren über die Vergabe öffentlicher Aufträge mit einem geschätzten Auftragswert ab 30 000 Euro ohne Umsatzsteuer bei der Registerbehörde abzufragen, ob im Wettbewerbsregister Eintragungen zu demjenigen Bieter, an den der öffentliche Auftraggeber den Auftrag zu vergeben beabsichtigt, gespeichert sind.

Zudem behalten wir uns vor, von unserer Abfragebefugnis gemäß §□6 Abs.□1 Nr.□1 und 2 WRegG Gebrauch zu machen.

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A) Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Vergabeprüfstelle Stiftsstraße 9, 55116 Mainz Vergabepruefstelle(at)mwvlw.rlp.de

Sonstiges:

Vertragsstrafen:

Der Auftragnehmer hat bei Überschreitung der vereinbarten Einzelfristen oder der Frist für die Vollendung als Vertragsstrafe für jeden Werktag des Verzugs zu zahlen.

- 0,1 % der im Auftragsschreiben genannten Auftragssumme ohne Umsatzsteuer

Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt 5 Prozent der Abrechnungssumme (Schlussrechnung, ohne Umsatzsteuer) begrenzt. Bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist die Vertragsstrafe auf den in Satz 1 genannten Prozentsatz des Teils der Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

Hinweise zur Preisprüfung:

Der Auftraggeber behält sich vor, nach Submission, die Vorlage der Urkalkulation zu fordern. Die Urkalkulation ist ohne Sperrvermerk einzureichen. Ein entsprechender Vordruck wird seitens der Vergabestelle zur Verfügung gestellt. Ferner wird sich für die weitere Preisprüfung die Anforderung der Aufgliederung der Einheitspreise sowie ein Nachweis über die Preisermittlung bei Zuschlagskalkulation bzw. über die Endsumme vorbehalten.

Auch wird sich die Nachforderung einer Verpflichtungserklärung (236 VHB) vorbehalten.

Bevorzugungsregelungen nach dem Sozialgesetzbuch IX

Öffentliche Aufträge, die von anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen (§ 219 Abs. 1 SGB IX) oder Blindenwerkstätten aufgeführt werden können, werden bevorzugt diesen Werkstätten angeboten (§§ 224 und 226 SGB IX). Diese Bestimmung ist auch auf Inklusionsbetriebe im Sinne des § 215 SGB IX anzuwenden (§ 224 Abs. 2 SGB IX). Gleiches gilt für Einrichtungen anderer Staaten, die mit den vorgenannten deutschen Einrichtungen vergleichbar sind.

- Bei der Wertung der Angebote erhalten anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen und anerkannte Blindenwerkstätten einen Abschlag in Höhe von 15 %.
- Bei der Wertung der Angebote erhalten anerkannte Inklusionsbetriebe einen Abschlag in Höhe von 10 %.

Berücksichtigung von Ausbildungsbetrieben:

Bei der Wertung der Angebote wird im Rahmen der vergaberechtlichen Bestimmungen bei sonst wirtschaftlich gleichwertigen Angeboten dem Unternehmen bevorzugt der Zuschlag erteilt, das Ausbildungsplätze bereitstellt oder sich an der beruflichen Erstausbildung beteiligt. Der Nachweis der Erfüllung dieser Kriterien ist durch Eigenerklärung mit dem Angebot zu führen. Eine Anwendung dieser Regelung ist ausgeschlossen, wenn eines der gleichwertigen Angebote von einem ausländischen Bieter abgegeben wurde.

Berücksichtigung von Unternehmen mit Frauenfördermaßnahmen:

Bei der Wertung der Angebote wird im Rahmen der vergaberechtlichen Bestimmungen bei sonst wirtschaftlich gleichwertigen Angeboten dem Unternehmen bevorzugt der Zuschlag erteilt, das zum Zeitpunkt der Ausschreibung im Verhältnis zu den mitbietenden Unternehmen einen höheren Frauenanteil an den Beschäftigten ausweist oder Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen im Erwerbsleben durchführt. Der Nachweis der Erfüllung dieser Kriterien ist durch Eigenerklärung mit dem Angebot zu führen. Eine Anwendung dieser Regelung ist ausgeschlossen, wenn eines der gleichwertigen Angebote von einem ausländischen Bieter abgegeben wurde.